

Coronavirus: Guidelines für Wohngemeinschaften

Einleitung

Wohngemeinschaften, in denen verschiedene Menschen in engem Kontakt miteinander leben, sind potenzielle Übertragungsorte für das Coronavirus. Dieses Risiko sollte mit gezielten Massnahmen minimiert werden.

Medizinischer Hintergrund

Die Krankheit «coronavirus disease 2019», kurz «COVID-19» wird durch das Virus SARS-Coronavirus-2 (auch bekannt als neues Coronavirus) ausgelöst. COVID-19 manifestiert sich meist durch Husten, Fieber sowie Atembeschwerden, weitere Komplikationen sind dabei möglich. Gemäss dem BAG und der WHO erfolgt die Übertragung insbesondere durch engen und längeren Kontakt, definiert als Kontakt zu einer infizierten Person länger als 15 Minuten mit Abstand kleiner als 1 Meter. Zusätzlich sind Infektionen durch Tröpfchen oder über Oberflächen möglich.

Empfehlungen für Wohngemeinschaften

Primär gelten die allgemeinen Hygieneempfehlungen des BAG, um eine mögliche Verbreitung vorzubeugen. Diese umfassen (Stand 12. März 2020):

- Häufiges Händewaschen und möglichst Flüssigseife verwenden.
- Ins Taschentuch oder die Armbeuge husten und niesen. Die Taschentücher in verschlossenen Eimern entsorgen.
- Das Gesicht nicht mit den Händen berühren.
- Kein Händeschütteln.
- Oberflächen und Türgriffe in Küche, Bad, WC und Wohnzimmer regelmässig reinigen (Haushaltsreiniger ausreichend).

Zusätzlich gibt das Coronateam der ETH noch folgende Empfehlungen für WGs aus:

- Alle Bewohner auffordern, zuerst Hände zu waschen, wenn sie nach Hause kommen.
- Bei gemeinsamen Aktivitäten und Mahlzeiten strikt Geschirr trennen (nicht alle aus der gleichen Flasche trinken o.ä.)
- Die Wohnung sowie alle Zimmer regelmässig lüften.
- Falls jemand Symptome eines Infekts zeigt: Sofort alle Mitbewohner informieren und Vorsichtsmassnahmen ergreifen (siehe unten).
- Papiertaschentücher sowie Flüssigseife zur Verfügung stellen.

Massnahmen bei bestätigtem Fall in der Wohngemeinschaft

Das BAG gibt klare Empfehlungen bei bestätigtem SARS-CoV-2-Fall im Haushalt, diese sind auf der BAG-Website zu finden. Nachfolgend ein Überblick der wichtigsten Punkte. Konsultieren Sie hierzu auf jeden Fall Ihren Hausarzt oder den Kantonsarzt.

- Die infizierte Person darf bei leichtem Verlauf zu Hause isoliert werden (Selbst-Isolierung, vgl. entsprechendes BAG-Merkblatt). Bei der Selbst-Isolierung werden Kontakte zu Mitmenschen möglichst vermieden.
- Die infizierte Person sollte möglichst ihr Zimmer nicht verlassen
- Die infizierte Person sollte kein Geschirr, Besteck, Handtücher o.ä. mit anderen Menschen teilen. Falls möglich, sollte sie ein eigenes Bad und WC benutzen. Ist dies nicht möglich, müssen die Oberflächen nach jeder Benutzung mit Haushaltsreiniger gereinigt werden.
- Die Interaktion zwischen der infizierten Person und anderen Personen sollte möglichst minimiert werden. Zusätzlich sollte ein Abstand von zwei Metern oder mehr gewährleistet werden.
- Die Selbst-Isolierung endet nach 48h Symptomlosigkeit, sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage vergangen sind.
- Alle Personen im gleichen Haushalt wie die infizierte Person sollen während fünf Tagen ab Diagnose in Selbst-Quarantäne (vgl. entsprechendes BAG-Merkblatt). In dieser Zeit sollen sie jeglichen Kontakt mit anderen Menschen vermeiden.
- Die infizierte Person sowie alle Personen im Haushalt sollen ihre Gesundheit überwachen und sich bei Verschlechterung telefonisch an ihren Hausarzt oder den Kantonsarzt wenden.

Massnahmen bei Verdachtsfällen in der Wohngemeinschaft

Zeigt ein Bewohner der Wohngemeinschaft Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion, hat jedoch keine Bestätigung einer Infektion, sollten Vorsichtsmassnahmen ergriffen werden. Besprechen Sie telefonisch die individuellen Massnahmen mit Ihrem Hausarzt oder dem kantonalen Ärztenotruf.

- Alle Mitbewohner sollen den Kontakt mit der kranken Person minimieren.
- Alle Oberflächen, die die kranke Person berührt und verwendet hat, sollten nach dem Gebrauch gereinigt werden.
- Bei Möglichkeit sollte die kranke Person separate Alltagsgegenstände verwenden (Geschirr, Handtücher etc.).

Weiterführende Links

BAG: Selbstquarantäne und Selbst-Isolierung →

BAG: Hygienemassnahmen →